

Rechtliche Aspekte der Nutzung von Bioenergie und Stromspeichern zum Energieausgleich

Referentin: **Sabine Schulte-Beckhausen**

Abteilung Energie, White & Case LLP, Leipzig, Deutschland

Kontakt: sabine.schulte-beckhausen@whitecase.com

Bioenergie kann auf verschiedene Weise einen Beitrag zur Flexibilisierung der Energieversorgung und damit zur Systemintegration der Erneuerbaren Energien leisten. Der Vortrag gibt einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen ausgewählter Flexibilisierungsoptionen auf verschiedenen Ebenen der Wertschöpfung, insbesondere mit Blick auf die Nutzung von Stromspeichern.

Im Rahmen der energetischen Nutzung von Bioenergieträgern als elektrische Energie, Heizenergie oder Kraftstoff kann sich die Flexibilität auf die Zeit (zeitlich verschobene Energieumwandlung oder Einspeisung) oder auf die Menge (z.B. Anpassung an den Bedarf in einer bestimmten Zeitscheibe) beziehen. Daneben sind Bioenergieträger, anders als die dargebotsabhängigen Energieträger Sonne und Wind, auch selbst speicherbar. Darüber hinaus bestehen auf der Ebene des Outputs (Strom, Wärme, Kraftstoffe) Möglichkeiten der Speicherung. Darüber hinaus bestehen Speicheroptionen durch Verknüpfung von Strom, Wärme und auch Mobilität (Sektorenkopplung).

Der Beitrag beleuchtet die rechtlichen Rahmenbedingungen, die die Anforderungen an die Bereitstellung von Flexibilität und Energiespeichern regeln. Hierbei wird der Einsatz von Speichern im Zusammenhang mit der Erzeugung, aber auch mit dem Großhandel betrachtet. Dies umfasst auch diejenigen Regelungen, die finanzielle Auswirkungen auf den Speichereinsatz haben (Stichworte: EEG-Umlage, Netzentgelte, Stromsteuer). Die Neuregelungen des EEG 2016 zum Speichereinsatz werden dargestellt. Ein Schwerpunkt wird auf den Rechtsrahmen für die Erbringung von Regelenergie durch Bioenergie-Anlagen gelegt. Hierzu werden die gesetzlichen Regelungen der StromNZV durch regulierungsbehördliche Vorgaben konkretisiert; in Zukunft wird dies durch sog. Europäischen Netzkodizes weiter detailliert werden. Ergänzend wird dargestellt, wie Power-to-Gas und Power-to-Heat-Modelle sowie Geschäftsmodelle, die Schwarmspeicher aggregieren, in den Ordnungsrahmen eingebettet sind.